



Stand: 19. Mai 2022

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Beitragsverfahren**

- (1) Die Abteilungen und Sportgruppen des Vereins erbringen an den Verein Leistungen nach den nachfolgenden Bestimmungen im Sinne des § 12 der Satzung. Die Abteilungen und Sportgruppen sind Schuldner der Beiträge. Die Mitglieder der Abteilungen und Sportgruppen haften in Höhe ihrer Beiträge gegenüber dem Verein, soweit sie der jeweilige Abteilungsvorstand oder Verantwortliche der Sportgruppe nicht abführt.
- (2) Die Abteilungen und Sportgruppen legen im Benehmen mit dem Verein in eigenen Beitragsordnungen die Leistungen fest, welche die Mitglieder ihrer Organisationseinheit an diese leisten müssen. Diese Leistungen können Aufnahmegebühren, Organisations-Mitgliedsbeiträge, Versicherungskosten, Umlagen, Gebühren und ähnliches sein.  
Die Abteilungen und Sportgruppen sind für die Berechnung, den Nachweis und die Verwendung der Leistungen verantwortlich.

### **§ 2 Beitragsfestsetzung nach § 1 Abs. 1**

- (1) Die Abteilungen und Sportgruppen zahlen vorbehaltlich der Ausnahmen nach Absatz 2 für jedes Mitglied einen Monatsbeitrag in Höhe von 2,50 €.
- (2) Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Soldaten im Grundwehrdienst und Rentner (also Nichterwerbstätige) beträgt der Monatsbeitrag 2,00 €.
- (3) Die Beiträge der Abteilungen und Sportgruppen sind bis zum 30.04. des laufenden Jahres an den Verein zu zahlen.
- (4) Maßgebend für die Zahl der Mitglieder ist die Mitgliederliste der Abteilung und Sportgruppe zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres. Eine Beitragsrückerstattung für den Fall nachträglich sinkender Mitgliederzahlen findet nicht statt.

### **§ 3 Versicherungsbeiträge**

Zur Ausübung des Sports nur für einzelne Abteilungen oder Sportgruppen notwendige Versicherungen sind von den betroffenen Abteilungen oder Sportgruppen zusätzlich zu zahlen. Die Fälligkeit des Erstattungsanspruchs richtet sich nach der Fälligkeit der Versicherungsprämie.

### **§ 5 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung tritt am 11. März 1998 in Kraft.  
*(Beschlissen auf der Mitgliederversammlung am 10. März. 1998)*

Verändert laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Oktober 2001

Verändert laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 23. Januar 2007

Verändert laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 01. Oktober 2013

Verändert laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 19. Mai 2022